

## **Tarife 2019 für die Rücknahme elektrischer Energie aus Rücklieferung (Sonne, Gas, etc.)**

### **1. Regelmässige Stromrücklieferung (ohne ökologischen Mehrwert)**

Anlagen < 100 kVA	6.50 Rp./kWh*
Anlagen > 100 kVA	5.50 Rp./kWh*

\* Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten ins Netz der EnerCom Kirchberg AG entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeisen wird.

### **2. Messung und Einspeisung**

Die Messeinrichtungen werden gestützt auf Art. 8 Abs. 5 StromVV den unabhängigen Produzenten wie folgt in Rechnung gestellt:

Anlagen < 30 kVA	Fr. 8.00 / Monat (exkl. MWST)
Anlagen > 30 kVA	Fr. 42.00 / Monat (exkl. MWST)**

\*\* bis 31.12.2017. Lastgangmessungen, die ab 1. Januar 2018 installiert wurden, bilden einen Teil der Netzkosten und werden nicht mehr mit einem gesonderten Messtarif in Rechnung gestellt.

Wird die gesamte mit der Rücklieferungsanlage produzierte Elektrizität in das Netz der EnerCom Kirchberg AG eingespeisen, hat die Rücklieferung beim Einspeisezeitpunkt zu erfolgen. Die Anlagen müssen den gültigen technischen Normen entsprechen. Die Modalitäten der Rücklieferung können zusätzlich vertraglich geregelt werden.